

Ausbildung zum Maßschneider/ zur Maßschneiderin



Eine Ausbildung zum/ zur Maßschneider/in ist eine gute Entscheidung für die Zukunft.

Die von einem Gremium aus Praxis- und Theorielehrern, Maßschneidermeistern/ innen und Gewerkschaftsvertretern/ innen gemeinsam erarbeitete und im Jahr 2004 vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene „Verordnung über die Berufsausbildung zum Maßschneider/ zur Maßschneiderin“ regelt alle Aspekte der Ausbildung. Sie löst die alte Verordnung aus dem Jahr 1980 ab.

Das neue Ausbildungskonzept berücksichtigt die notwendig gewordenen Veränderungen im Maßschneiderhandwerk im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung.

Um der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Bereiche, in denen Maßschneider tätig sind, besser gerecht zu werden, wurde die Struktur der Ausbildung verändert.

Die neue Ausbildungsordnung sieht eine Ausbildung mit den beiden Schwerpunkten Damen bzw. Herren vor. Diese Schwerpunkte sind bei der Gesellenprüfung zu berücksichtigen.

Alle Inhalte der Ausbildungsverordnung müssen vermittelt werden.

Die Ausbildungszeit beträgt in der Regel drei Jahre.

Die Prüfungen

Die Prüfungen wurden neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen.

Die Zwischenprüfung sollte im Laufe des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet die Durchführung eines Arbeitsauftrages, der einem Kundenauftrag entspricht, (Hemdbluse bzw. halbe Herrenhose) und dessen Dokumentation mit technischer Zeichnung in höchstens acht Stunden.

Die Gesellenprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildung einschließlich des Lehrstoffes der Berufsschule.

Als Zulassungsvoraussetzung ist eine Mappe zu erarbeiten, in der das selbst ausgewählte bzw. entworfene Prüfungsstück (Großstück, unter Berücksichtigung der Verarbeitungsschwerpunkte Damen und Herren) mit eingehender Beschreibung, technischer und modischer Zeichnung präsentiert wird.

Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf.

Im praktischen Teil ist in höchstens vierzig Stunden die o.g. Arbeitsaufgabe und deren Dokumentation durchzuführen sowie ein zwanzigminütiges Fachgespräch mit der Prüfungskommission zu führen.

Im schriftlichen Teil werden Aufgaben aus den Prüfungsbereichen „Planung und Fertigung“, „Gestaltung und Konstruktion“ sowie „Politik und Gesellschaft“ gestellt.

Die überbetrieblichen Unterweisungen - ÜLU

In jedem der drei Ausbildungsjahre werden die Auszubildenden zu einer Woche der „überbetrieblichen Unterweisung“ in die Innungswerkstatt eingeladen. Im Grundbildungskurs zu Beginn des ersten Ausbildungsjahrs wird Basiswissen vermittelt: verschiedene Materialien, Nahttechniken, Maschinenkunde und Maßnahmen zur Unfallverhütung. In den folgenden beiden ÜLUs steht die Vorbereitung auf Zwischenprüfung und Gesellenprüfung im Vordergrund. Die Teilnahme an der überbetrieblichen Unterweisung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ist verpflichtend und Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Die Berufsschule

Der Unterricht der Berufsschule ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. In der Regel stellt der/ die Arbeitgeber/ in die/ den Auszubildende/ n für den Unterricht frei. (Ausnahmen sind möglich in Fällen, in denen Auszubildende nicht schulpflichtig sind. Dann ist der/ die Auszubildende verpflichtet, sich die Lehrinhalte in Eigenarbeit anzueignen.) Die in der Berufsschule vermittelten Inhalte sind Prüfungsinhalte.

Das Berichtsheft

Das Berichtsheft dient als Ausbildungsnachweis, worin alle Lehrinhalte aus Berufsschule und Ausbildungsbetrieb dokumentiert sein sollten. Der/ die Auszubildende schafft sich mit dem gut geführten Berichtsheft die Möglichkeit, Erlerntes jederzeit nachschlagen zu können. Zudem kann auch anhand der Einträge im Berichtsheft überprüft werden, ob alle von der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Lerninhalte vermittelt wurden. Die Vorlage des vollständigen Berichtsheftes ist auch Zulassungsvoraussetzung für die Gesellenprüfung.

Mögliche Weiterbildung

Weiterbildung lohnt sich.

Die heutige Arbeitswelt verlangt durch ständige Veränderungen zunehmend Flexibilität sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern. Nur wer seine Fähigkeiten schult und sich weiterbildet kann mit den Entwicklungen Schritt halten.

Für Gesellen/ innen im Maßschneiderhandwerk ist die Fortbildung zum/ zur Meister/ in im Maßschneiderhandwerk naheliegend. Seit Januar 2020 trägt der/ die Meister/ in zusätzlich den Titel „Bachelor Professional“. Die Weiterbildung zum/ zur Modedesigner/ in, Modellmacher/ in, Schnitttechniker/ in, Betriebswirt/ in oder Fachwirt/ in ist ebenfalls eine gute Option.